

**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 11.11.2014

### **TOP 4: Sachstand Kindertagesbetreuung im Zollernalbkreis zum Statistikstichtag 1.3.2014**

---

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

## Sachstand Kindertagesbetreuung im Zollernalbkreis zum Statistikstichtag 1.3.2014

Das Kreisjugendamt hat in den Jahren 2010 – 2013 jährlich sehr umfangreich und ausführlich zum Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Ausbau zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes zum 1. August 2013 berichtet.

Auf die vorhergehenden Berichte wird deshalb zur Ergänzung bei weitergehendem Interesse verwiesen.

Seit dem 1. August 2013 sind die bis dato gültigen Übergangsregelungen in § 24a des Sozialgesetzbuches VIII zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren durch den § 24 SGB VIII abgelöst.

Nach § 24 SGB VIII gilt seither folgendes:

Gesetzestext <b>„§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege</b>	Anmerkung <i>Zielgruppe</i>
(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist <b>in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege</b> zu fördern, <b>wenn</b> 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder 2. die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der <b>Umfang</b> der täglichen Förderung richtet sich <b>nach</b> dem individuellen <b>Bedarf</b> .	Kinder <b>unter 1 Jahr</b>
(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer <b>Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege</b> . Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.	Kinder <b>ab 1 Jahr bis unter 3 Jahre</b>
(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat <b>bis zum Schuleintritt</b> Anspruch auf Förderung in einer <b>Tageseinrichtung</b> . Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein <b>bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen</b> zur Verfügung steht. Das Kind <b>kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege</b> gefördert werden.	Kinder zwischen <b>3 Jahren und dem Schuleintritt</b>
(4) Für Kinder im <b>schulpflichtigen</b> Alter ist ein <b>bedarfsgerechtes</b> Angebot in <b>Tageseinrichtungen</b> vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.	<b>Schulpflichtige Kinder</b> (z.B. in Horten)
(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen	

**öffentlich**

<p>zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen. Landesrecht Baden-Württemberg: Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), § 3, Abs. 2a)<sup>1</sup> Die erziehungsberechtigten Personen haben die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Leistung nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Pflicht der Erziehungsberechtigten: <b>Anmeldung des Bedarfs: 6 Monate vorher</b></p>
<p>(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.“</p>	

Unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an den eben benannten Plätzen hinzuwirken. Um einer Unter- oder Überversorgung entgegenzuwirken, kommt einer frühzeitigen Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu.“<sup>2</sup> Deshalb bleibt es weiterhin wichtig, dass die Städte und Gemeinden regelmäßig ihrer Pflicht nach § 3 KiTaG, Abs. (3) nachkommen, und ihre Bedarfsplanung, - z. B. mit den jährlich an die Städte und Gemeinden versandten Datenblättern -, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzeigen.

In der Fachberatungstätigkeit fallen bei eingehenden **Anfragen** nach wie vor die von den Erziehungsberechtigten genannten **Bedarfe an Ganztagesangeboten für Kindergartenkinder und Betreuungsplätzen für Schulkinder in den ersten beiden Grundschuljahren** auf. Ebenso werden in Gesprächen und Anfragen von Eltern fehlende oder nicht ausreichende **Ferienbetreuungsangebote für (Grund-) Schulkinder** als eine Schwierigkeit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt.

Zum Sachstandsbericht in Bezug auf die **vorhandenen** Kinderbetreuungsangebote im Landkreis wurden auf Daten des KIRU zum Stichtag 31.12.2013 und auf die von den Städten und Gemeinden dem KVJS gemeldeten Daten (kitadata-webhouse) zum Stichtag 1.3.2014 zurückgegriffen. Die verschiedenen Stichtage erzeugen zwangsläufig eine Verzerrung, die in ihrer Bedeutung jedoch als gering anzusehen ist.

Die Datenblätter zur Erhebung der Angebote in den einzelnen Städten und Gemeinden liegen **für dieses Jahr** derzeit **noch nicht vollständig** vor und können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgewertet werden.

Auf der Grundlage der Daten vom KIRU und vom KVJS wurden die nachfolgend in den Grafiken dargestellten Daten berechnet. Die Zahlen zeigen allerdings lediglich auf, wie viele Kinder im Landkreis die Angebote in Kindertagespflege und Einrichtungen angenommen haben. Eine genaue Aussage darüber, wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden sind, ist nicht möglich, da sowohl in der Kindertagespflege als auch in den Kindertageseinrichtungen in altersgemischten Gruppen vorhandene Plätze sowohl von Kindern unter drei Jahren als auch von Kindern über drei Jahren belegt werden können. Eine hieb- und stichfeste Bedarfsplanung ist aufgrund dieser Variablen nicht möglich. Möglich ist lediglich der Versuch, den tatsächlich vorhandenen Bedarf, der sich unter Umständen sogar jährlich ändern kann, realistisch einzuschätzen.

<sup>1</sup> <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KiTaGBW2009rahmen>, Zugriff: 13.10.2014

<sup>2</sup> **aus einem Rundschreiben des Landesjugendamts beim KVJS vom 5.10.12**

**öffentlich**

Die in diesem Sachstandsbericht dargestellte Situation kann bei dieser Einschätzung eine unterstützende Hilfe sein. Das Platzangebot ist insgesamt im Landkreis höher als die Belegung.

öffentlich

### Anzahl der im Zollernalbkreis lebenden Kinder

Am 31.12.2013 lebten im Zollernalbkreis

**4286** Kinder **unter 3 Jahren**.

**4486** Kinder waren zu diesem Zeitpunkt **3 bis 5 Jahre** alt.

**6636** Kinder waren **6 bis 10 Jahre** alt und

**7356** Kinder waren **10- bis 14-jährig**.

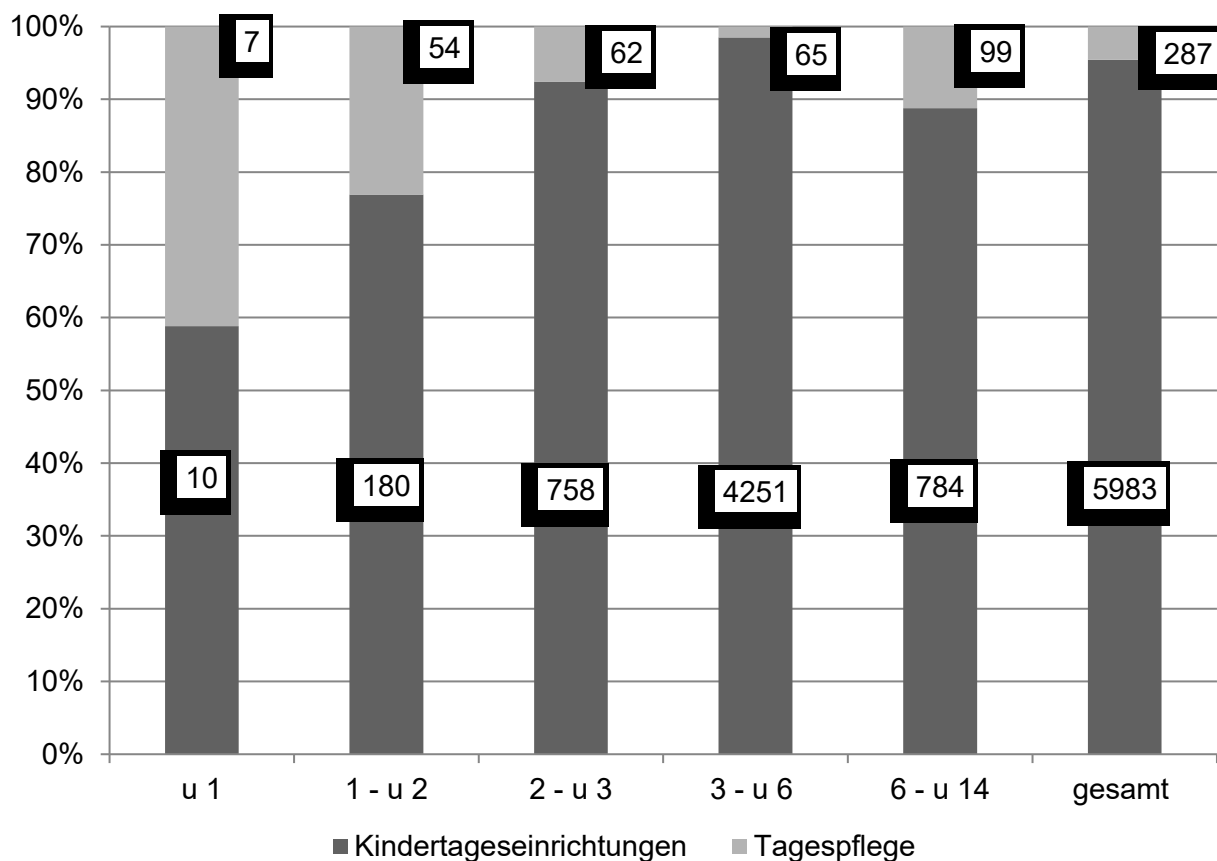
	1995*	2000*	2005*	2010**	2013**	
<b>Altersgruppe</b>						
<b>unter 1</b>	2139	1829	1485	1351	1362	} <b>u3: 4286</b>
<b>1 bis unter 3</b>	4637	3962	3333	2947	2924	
<b>3 bis unter 5</b>	4749	4153	3627	3258	2994	} <b>3-6: 4486</b>
<b>5 bis unter 6</b>	2560	2155	1859	1546	1492	
<b>6 bis unter 10</b>	9583	9415	8202	6962	6636	} <b>6-10: 6636</b>
<b>10 bis unter 12</b>	4370	4900	4463	3783	3515	} <b>10-14: 7356</b>
<b>12 bis unter 14</b>	4380	4615	4962	4217	3841	

(\* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

(\*\* Quelle: KIRU – Kommunales Informationszentrum Reutlingen-Ulm)

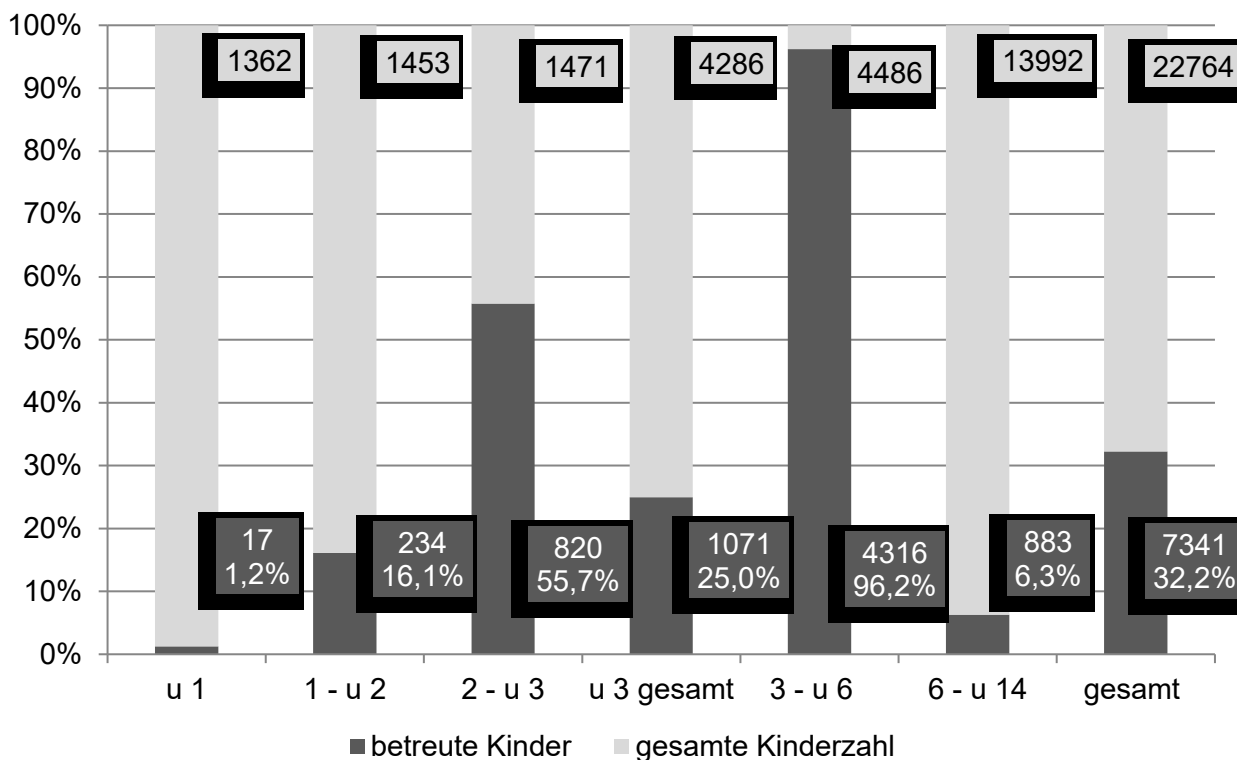
### Betreuungsquoten der im Zollernalbkreis lebenden Kinder

In Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen wurden am **1.3.2014** betreut:



öffentlich

Die Anzahl der Kinder in den verschiedenen Jahrgängen, die Anzahl der jeweils hiervon in Einrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder und die **Quoten im Zollernalbkreis** zeigt folgendes Schaubild:



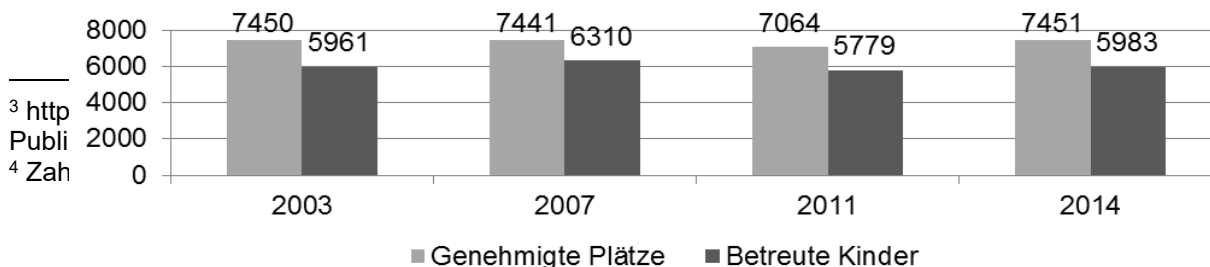
Zum Vergleich: Für **Baden-Württemberg** meldet die Bundesagentur für Arbeit in einer aktuellen Veröffentlichung bei der Betreuung **unter 3jähriger** Kinder eine Quote von **27,7%** und für die Betreuung **3- bis 6-jähriger** Kinder **94,7%**.<sup>3</sup>

### 1. Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der Einrichtungen, Gruppen, belegbaren Plätze und betreuten Kinder hat sich in den vergangenen Jahren z. T. sehr verändert<sup>4</sup>:

	2003	2007	2011	2014
<b>Genehmigte Plätze</b>	7450	7441	7064	<b>7451</b>
<b>Betreute Kinder</b>	5961	6310	5779	<b>5983</b>
<b>Anzahl Gruppen</b>	293	298	302	<b>348</b>
<b>Einrichtungen</b>	130	138	139	<b>144</b>

Die Anzahl genehmigter und belegter Plätze hat sich jedoch nicht sehr verändert:



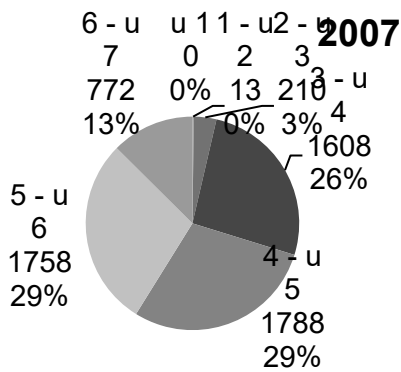
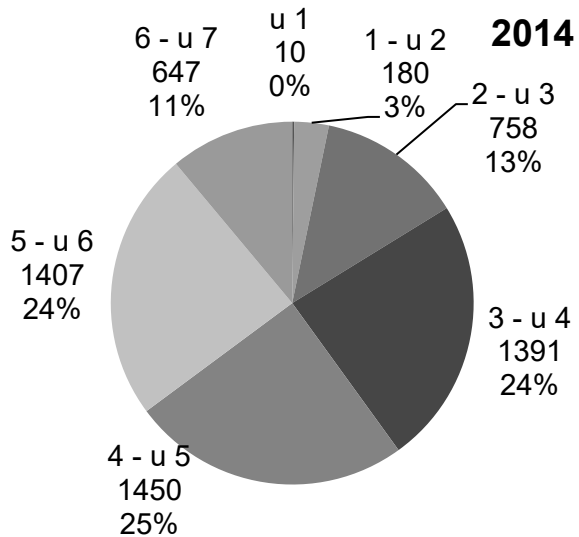
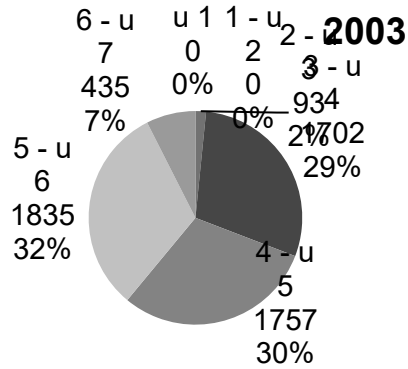
<sup>3</sup> http  
Publi  
<sup>4</sup> Zah

**öffentlich**

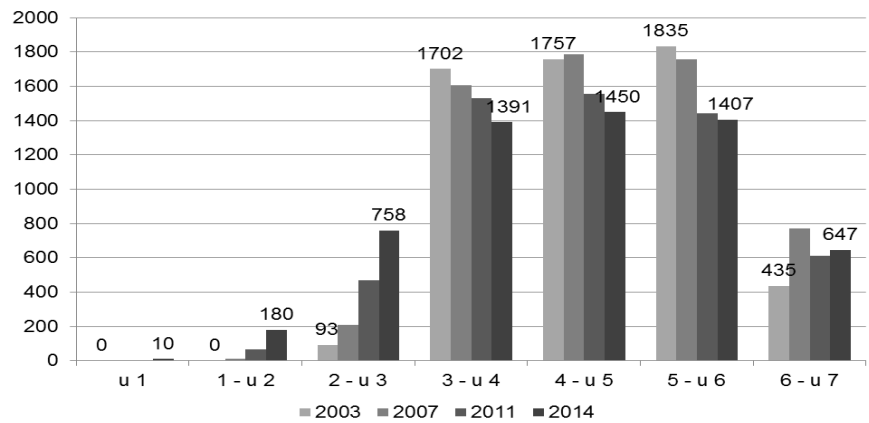
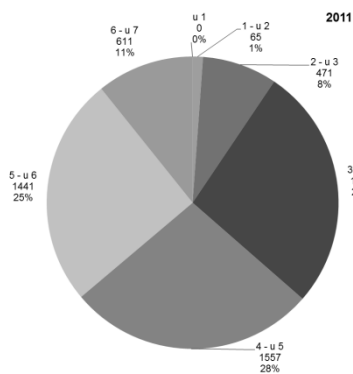
öffentlich

**1.1 Die Kinder in den Einrichtungen**

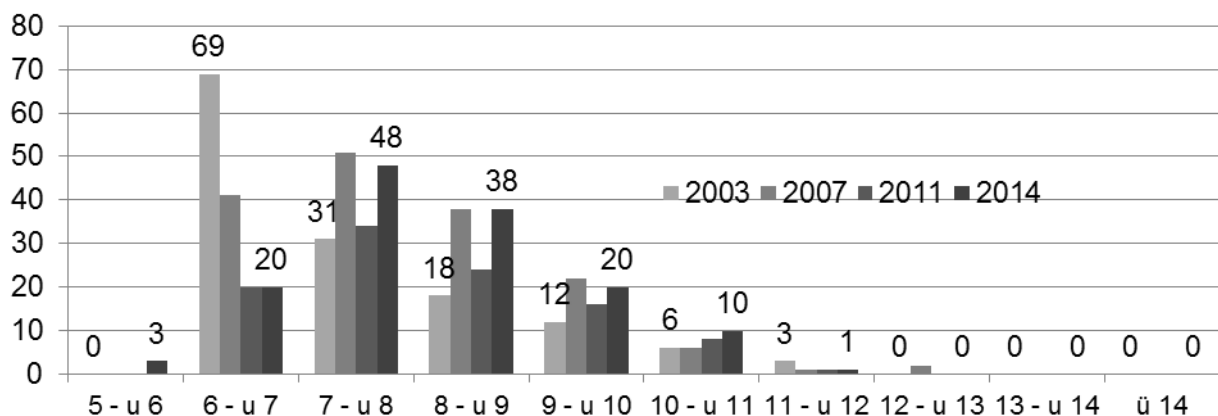
Dass sich an der Anzahl trotz sinkender Kinderzahlen kaum etwas geändert hat, liegt in erster Linie daran, dass zunehmend Kinder unter drei Jahren, und verstärkt bereits unter zwei Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut werden.



Das Alter der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Säulendiagramm:



Kinder werden auch in **Einrichtungen für Schulkinder** (Hort bzw. Hort an der Schule) betreut:

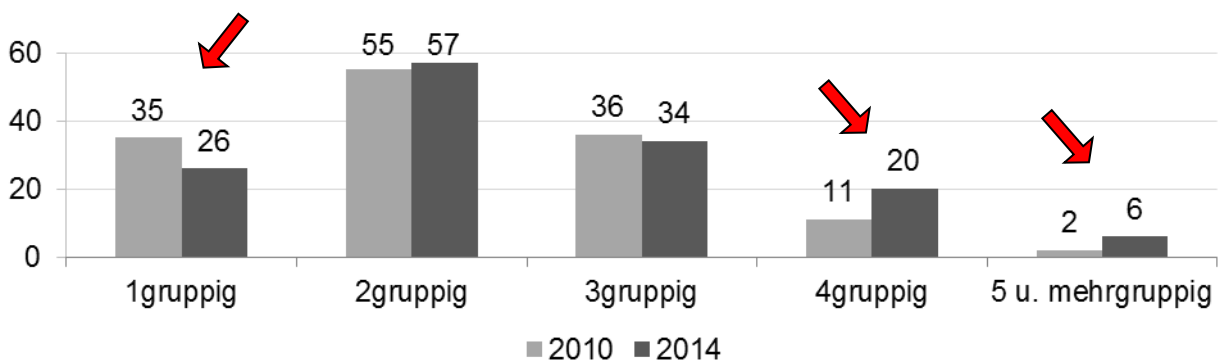


öffentlich

- Von den 5983 am 1.3.2014 betreuten Kindern haben **2048** Kinder mindestens **einen Elternteil ausländischer Herkunft** (34,3 %) (2013: 31,9 %).
- In den Familien von **1003** Kindern (16,8%) (2013: 16,77 %) wird **meist nicht deutsch gesprochen**.
- **212** Kinder (3,6%) (2013: 2,14 %) haben einen **erhöhten Förderbedarf** nach dem KJHG/SGB XII.

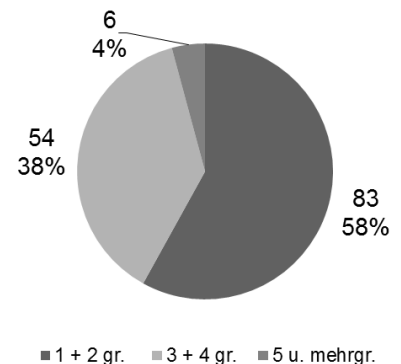
**1.2 Die Einrichtungen und ihre Angebote**

Die 144 Kindertageseinrichtungen im Zollernalbkreis haben folgende Größen:  
(1.3.2010: 140 Kindertageseinrichtungen)

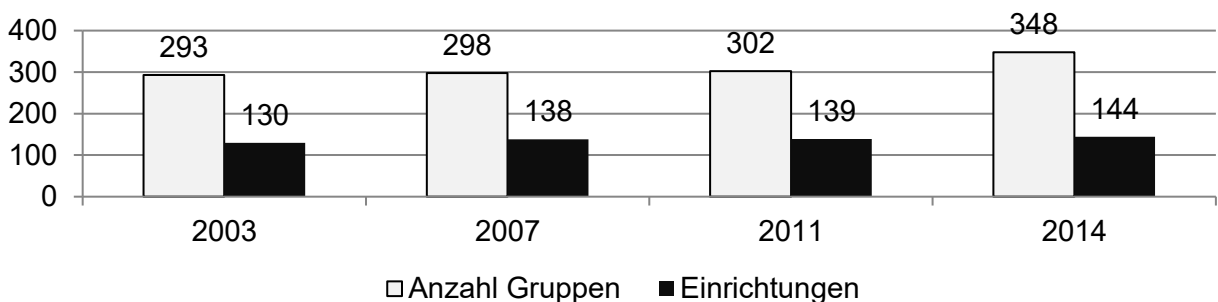


Die eingruppigen Einrichtungen haben erneut stark zugunsten 4- und mehrgruppiger Einrichtungen abgenommen. Die Anzahl 2- und 3-gruppiger Einrichtungen ist relativ stabil.

Nach wie vor sind knapp 2/3 aller Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis ein- bzw. zweigruppig. Der Trend zu größeren Einrichtungen bestätigt sich allerdings auch in 2014.



Die Veränderungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind noch deutlicher an der Anzahl der Gruppen feststellbar: Die Zunahme von 293 auf 348 Gruppen entspricht 18,8%.

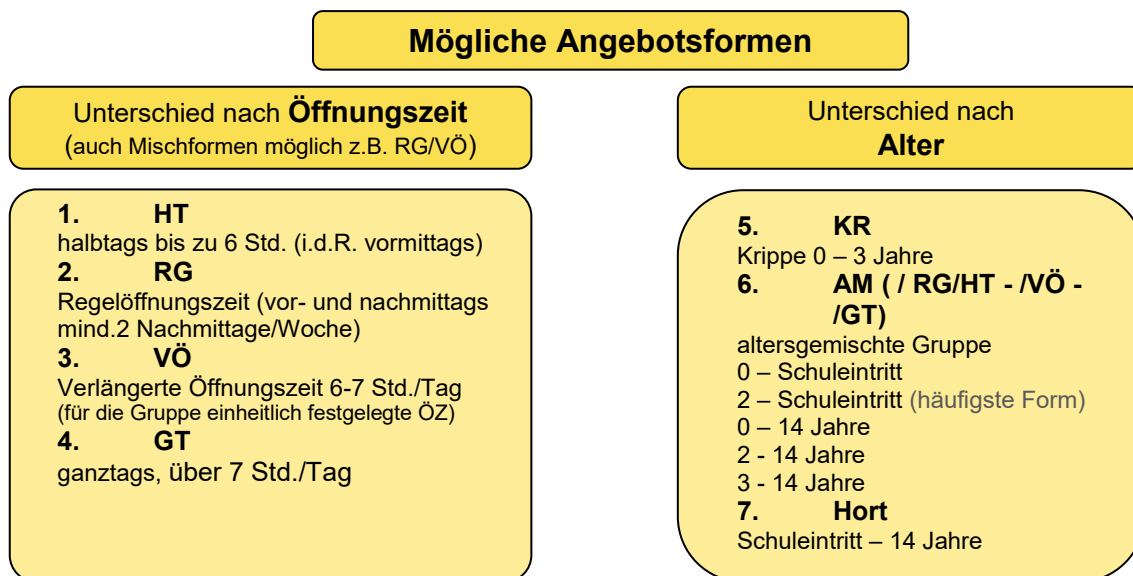


Ganz auffällig werden die Veränderungen allerdings erst beim differenzierenden Blick in die Einrichtungen. **Drastisch verändert** haben sich über die Jahre die **Angebotsformen der Gruppen**. Die 2003 mit großem Abstand häufigste Form der Regelgruppe für Kinder im Alter von 3 Jahren bis

**öffentlich**

zum Schuleintritt mit Vor- und Nachmittagsöffnung ist nur noch die zweithäufigste Gruppenform in einem sehr breiten Mix möglicher Angebotsformen.

Grundsätzlich sind folgende Formen von Gruppen möglich:



Die Gruppenarten haben sich folgendermaßen entwickelt:

Gruppenarten	Anzahl der Gruppen			
	2003	2007	2011	2014
HT	2	2	1	0
RG	199	173	89	74
VÖ	37	32	32	38
GT	15	20	26	29
AM u 3	10	37	107	117
AM ü 6	18	16	8	4
AM u 3 ü 6	7	10	14	23
<b>AM gesamt</b>	<b>35</b>	<b>63</b>	<b>129</b>	<b>144</b>
BS	0	2	1	1
KR	0	4	20	56
Hort	2	2	4	6
sonstige	3			
<b>Summe</b>	<b>328</b>	<b>361</b>	<b>431</b>	<b>492</b>

Im folgenden Absatz bedeuten die unterschiedlichen Formatierungen der Zahlen verschiedene Jahre: 2014 [2013, 2012]

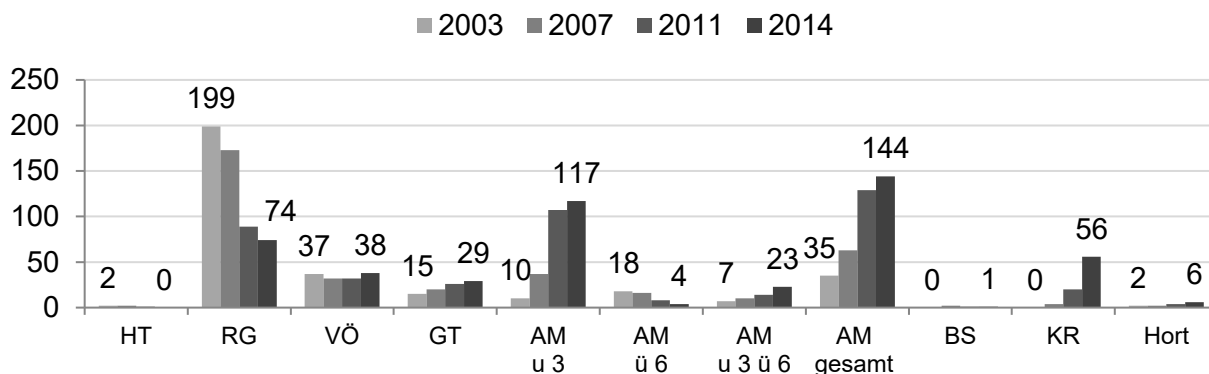
Nur noch einen relativ geringen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr gab es bei den altersgemischten Gruppen (AM: 144 [141, 139]) mit ihren verschiedenen Öffnungszeit-Angeboten.

An zweiter Stelle rangieren die Regelkindergarten-Gruppen (RG: 74 [81, 81]), Halbtagesgruppen gibt es jetzt keine mehr. (HT: 0 [1, 1]). Geringen Zuwachs gab es im Bereich der Ganztagesgruppen (GT: 29 [27, 25]) und einen noch mal deutlich stärkeren bei den Krippegruppen (KR: 56 [41, 31]). Dies zeigt, dass der Ausbau in der Kindertagesbetreuung trotz des Stichtags 1.8.13 bei den Einrichtungen

**öffentlich**

noch immer nicht abgeschlossen war. Annähernd gleich geblieben ist die Anzahl der Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ: 38 [34, 34]). Die Anzahl der betreuten Spielgruppen (BS: 1 [1, 1]) ist bei einer geblieben.<sup>5</sup> Gestiegen ist hingegen die Anzahl der Horte (6 [4, 3]). Inwieweit sich das Erfordernis dieser Angebote durch die Einrichtung von Ganztagschulen erübrigt, bleibt eine Aufgabe vorausschauender Bedarfsplanung.

Bei der folgenden Grafik ist zu beachten, dass beim Landesjugendamt das Gruppenmerkmal der Altersmischung (AM) dominant behandelt wird. Jede AM-Gruppe kann mit unterschiedlichen Öffnungszeiten betrieben werden, als Regelgruppe mit Vor- und Nachmittagsöffnung, als Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, als Ganztagesgruppe oder gar als Gruppe mit all den eben genannten Öffnungszeiten-Angeboten. Der zeitliche Umfang der AM-Gruppen wird in dieser Abbildung also leider nicht ersichtlich.<sup>6</sup> (Die Zeile „AM gesamt“ beinhaltet die Summe der drei verschiedenen AM-Gruppen des jeweiligen Jahres.)

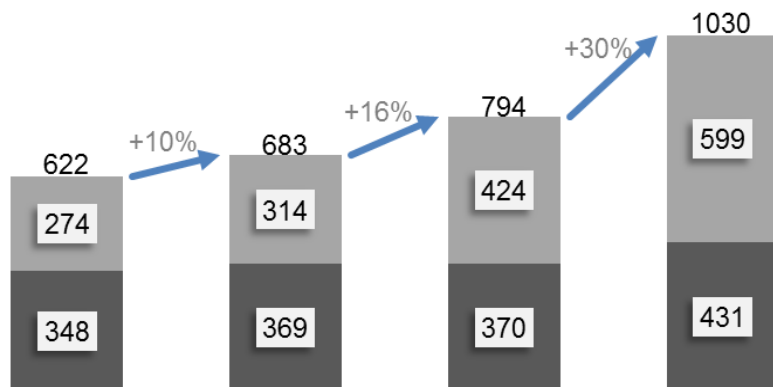


**1.3 Das Personal**

**Seit 2003 ist die Anzahl der Beschäftigten von 622 um mittlerweile 319 Personen auf 1030 (Steigerung entspricht 66 %) in 2014 gestiegen.**

Die **Vollzeitstellen** sind in diesem Zeitraum allerdings „lediglich“ um 18,4 % von 348 auf 431 gestiegen.

**Vorrangig** sind neue **Teilzeitstellen** hinzugekommen: der Anstieg von 274 Stellen in 2003 auf 599 Stellen in 2013 entspricht einem Zuwachs von 93 %!



(Stand: 1.3.14)

Ein Hintergrund dieses Personal-Anstiegs ist einerseits die Zunahme der Gruppen (von 293 auf 348), was einen Zuwachs von 18,8% bedeutet.

Ein zweiter Grund ist die sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche Erhöhung des Mindestpersonalbedarfs aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit

<sup>5</sup> Zahlen aus kita-data-webhouse, Statistikprogramm des KVJS/Landesjugendamt, Stichtag 1.3.2013

<sup>6</sup> Zahlen aus kita-data-webhouse, Statistikprogramm des KVJS/Landesjugendamt, Stichtag 1.3.2014

**öffentlich**

altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) vom 25. November 2010<sup>7</sup>. Die Erhöhung des Personals muss allerdings nur dann vollzogen werden, wenn die Betriebserlaubnisse geändert oder aktualisiert werden.

Mit dieser Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels soll in den meisten Angebotsformen der Personalschlüssel um 0,3 Stellen/Gruppe bezogen auf eine 30stündige Öffnungszeit erfolgen, um den stark gestiegenen fachlichen Anforderungen (u. a. durch die Einführung des Orientierungsplans) besser genügen zu können.

Wird die Betriebserlaubnis der Einrichtung nicht verändert, kann die Einrichtung aus Bestandschutzgründen mit der geringeren Personalausstattung weiterhin betrieben werden. Unseren Erhebungen zufolge haben noch 47% (Vorjahr:57%) der Kindertageseinrichtungen im Zollernalbkreis alte Betriebserlaubnisse. In einigen Einrichtungen wurde freiwillig dennoch auf den neuen Personalschlüssel erhöht. Darüber, in wie vielen Einrichtungen dies der Fall ist, liegen uns jedoch keine Erkenntnisse vor.

Ein dritter, bedeutender Grund liegt darin, dass der Personalschlüssel in den Kleinkindgruppen höher als in den Gruppen mit Altersmischung oder Regelbetreuung ist.

**1.4 Themen, Projekte und Neuerungen**

**1.4.1 Bildungshäuser / Kooperation Kindergarten-Grundschule**

An den 7 Standorten der Bildungshäuser im Zollernalbkreis, an denen Grundschulen und (z. T. sogar mehrere) Kindertageseinrichtungen kooperieren, hat das letzte Projektjahr begonnen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Fortführung des Projekts seitens des Landes nicht vorgesehen.

- Schule
- kommunale Kindertageseinrichtung
- evangelische Kindertageseinrichtung
- katholische Kindertageseinrichtung



**1.4.2 Bundesprogramm: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration (Offensive Frühe Chancen)**

Zum Jahresende sollte das Bundesprogramm **Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration** auch an den 6 Standorten, an denen Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis teilnehmen, enden. Die Standorte sind

in Hechingen die katholische Kindertageseinrichtung „St. Martin“,  
in Balingen der Verbund der evangelischen Kindertagesstätten „Auf Schmiden“, „Hermann-Berg-Straße“ und „Händelstraße“,  
der städtische Kindergarten in Rangendingen,  
der kath. Kindergarten St. Fideles in Burladingen sowie  
in Albstadt die Einrichtungen „Gartenstraße“ und „Alfred-Haux“.

Das erfolgreiche und fachlich sehr gelobte Programm wurde erfreulicherweise um ein Jahr verlängert. Welche der 7 Programmteilnehmer im Zollernalbkreis eine Verlängerung beantragt haben, ist uns noch nicht bekannt.



**1.4.3 Sprachförderung**

Zum Beginn des letzten Kindergartenjahres hat die Landesregierung die Richtlinien

<sup>7</sup>[http://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/ksdredsystem.nsf/dc5e48bde54b0b2941256a6f0c29204bbc12578ca00318835/\\$FILE/KiTaVO\\_Veroeffentlichungsfassung\\_.pdf](http://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/ksdredsystem.nsf/dc5e48bde54b0b2941256a6f0c29204bbc12578ca00318835/$FILE/KiTaVO_Veroeffentlichungsfassung_.pdf), Zugriff am 14.



## öffentlich

zur Sprachförderung geändert. Unter dem Titel Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (**SPATZ**) gibt es weiterhin zwei Förderwege. Diese Sprachförderung hat weiterhin den Anspruch, **orientierungsplanbasiert**, **alltagsintegriert** und **nachhaltig** zu sein. Mit der Änderung kann die Sprachförderung bereits ab 3 Kindern mit Sprachförderbedarf beantragt werden. Diese Neuerung ist besonders für die vielen kleineren Einrichtungen in unserem Landkreis von großer Bedeutung, weil die zur Antragsstellung notwendige Zahl förderbedürftiger Kinder häufig nicht erreicht wurde.

Neu ist ebenfalls, dass zur Feststellung des Sprachförderbedarfs bei Kindern im letzten Kindergartenjahr nicht mehr die Einschulungsuntersuchung maßgeblich ist, sondern die jeweilige pädagogische Fachkraft den Bedarf feststellt. Ausführliche Informationen zur Sprachförderung sind auf der Homepage des Kultusministeriums zu finden.<sup>8</sup>

### 1.4.4 Integration und Inklusion von Kindern mit Behinderung

Auf Initiative und Bitte einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Handreichung zur Integration von Kindern mit Behinderung in Regeltageseinrichtungen hat das Sozialdezernat die Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung wieder einberufen. Ziel ist, praxisrelevante Verbesserungen und Erleichterungen zur Integration von Kindern in Regelkindertageseinrichtungen zu erreichen.

### 1.4.5 Orientierungsplan

Im September 2014 ist der Orientierungsplan in der Fassung vom März 2011 endlich auch in gedruckter Form erschienen. Je ein Exemplar wurde den Kindertageseinrichtungen vom Kultusministerium bereits zugestellt.

Weiterführende Informationen sind zum Orientierungsplan ebenfalls auf der Homepage des Kultusministeriums zu finden.<sup>9</sup>

Dort ist nachzulesen, was weiterhin gilt:

„Anders als die Bildungspläne der Schulen ist der Orientierungsplan **nicht verbindlich**. Ein verbindlicher Orientierungsplan setzt eine weitere Übereinkunft zwischen Land und kommunalen Landesverbänden voraus.

**Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist festgehalten, dass der Orientierungsplan verbindlich eingeführt wird** (S. 4). In einem Pakt mit den Kommunen (S. 3) soll es hierzu zu Vereinbarungen kommen. Ein Zeitplan wird in diesem Zusammenhang noch festgelegt.“<sup>10</sup>



## 2. Betreuung in Kindertagespflege

Ausgelöst durch das Tagesbetreuungsgesetz (TAG) 2005 und das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) 2008 hat sich die Tagespflege stetig quantitativ und qualitativ entwickelt. Das Ziel ist die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichrangigkeit als zweite Säule in der Kindertagesbetreuung. Auf diesem Weg wurden im vergangenen Jahr in Baden-Württemberg und auch in unserem Landkreis weitere Schritte unternommen.

Zum Jahreswechsel wurde die getroffene gemeinsame Empfehlung Kindertagespflege – Rahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung<sup>11</sup> von Kultusministerium, Kommunalen Landesverbände, KVJS, u. a. bekannt. Darin enthalten sind Empfehlungen zur weiteren Qualitätsentwicklung wie Angleichung der Elternbeiträge (Harmonisierung), Entbürokratisierung, zum Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen oder auch zur Vertretungsregelung benannt.

<sup>8</sup> <http://www.kultusportal-bw.de/KINDERGAERTEN-BW,Lde/Startseite/SPATZ>, Zugriff: 16.10.14

<sup>9</sup> <http://www.kultusportal-bw.de/KINDERGAERTEN-BW,Lde/Startseite/Orientierungsplan>, Zugriff: 16.10.14

<sup>10</sup> <http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/826180>, Zugriff: 16.10.14

<sup>11</sup> [http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/servicestelle\\_kinderbetreuung/2013-12-Empfehlungen-Kindertagespflege.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/servicestelle_kinderbetreuung/2013-12-Empfehlungen-Kindertagespflege.pdf); Zugriff: 17.10.14

**öffentlich**

Parallel dazu wurde die Verwaltungsvorschrift zur Kindertagespflege<sup>12</sup> weiter entwickelt, die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Sie gibt rechtliche Standards zur Weiterentwicklung vor.

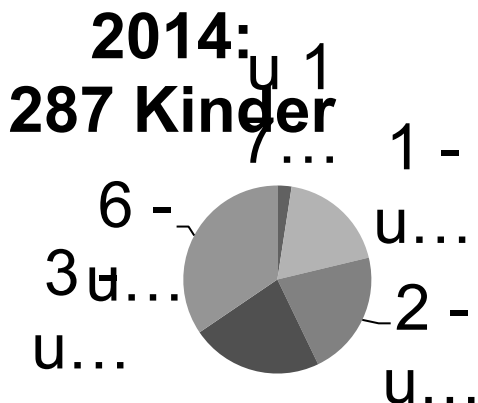
**Die Veränderung in der Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz hat während der Umstellungsphase in der Praxis allerdings für einigen Unmut gesorgt:** Trotz einer allgemeinen Erhöhung der Förderung führte die Anwendung der neuen Bezuschussungswerte zu einem Anstieg der Kostenbeiträge, den die Eltern zu leisten haben. Mit dieser Thematik war der Jugendhilfeausschuss bereits in der Sitzung vom 10. Juli 2014 befasst. Der Jugendhilfeausschuss hat deshalb dem Kreistag empfohlen, ab 1. Januar 2015 die Angleichung der Elternbeiträge für die Betreuung unter 3jähriger Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen einzuführen. Damit würde die **Empfehlung zur sogenannten Harmonisierung** in unserem Landkreis umgesetzt.

**Durch die Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2014 an den freien Träger Jugendförderverein auf 185.000 € wird nun auch die Empfehlung zu einem guten Fachberatungsschlüssel ermöglicht und umgesetzt. Mit dem derzeitigen Fachberatungsschlüssel von 1:117 ist im Zollernalbkreis ein gutes Niveau im Bereich der Empfehlung von 1:90 bis 1:130 erreicht.**

Der Landkreis ist damit einen weiteren Schritt zur Förderung der Kindertagespflege gegangen. Mit der seitherigen Förderung der Kindertagespflege in Form von Gewährung der pauschalierten Geldleistung an die Tagespflegepersonen in Höhe von 5,50 € für Kinder von 0 – 14 Jahren (Landesempfehlung: 0 – 3 J.: 5,50 €, 3 – 14 J.:4,50 €) gehört der Zollernalbkreis damit zu den 20 von 46 Landkreisen, in denen dies so gehandhabt wird.<sup>13</sup> Im Bericht des KVJS zur Situation der Kindertagespflege heißt es dazu: „Im Vergleich zu den anderen Bundesländern (durchschnittlich 3,55 € pro Betreuungsstunde) bewegt sich die laufende Geldleistung in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs auf einem hohen Niveau.“<sup>14</sup> Die Übernahme der Qualifizierungskosten, der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie Unfallversicherung, der Kosten für Eingewöhnungszeiten und kurzfristige Vertretungen sind **weitere Förderungsleistungen des Landkreises**.

Es gibt neben der bewährten Qualifizierung der neuen Tageseltern, die 160 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten) umfasst, seit diesem Jahr ein umfangreiches Fortbildungsprogramm vom Jugendförderverein, über das die Tageseltern ihrer nach Qualifizierungsabschluss bestehenden Verpflichtung zur jährlichen 15 UE umfassenden Fortbildung nachkommen können. Eine Pflegeerlaubnis kann bereits nach Absolvieren der ersten beiden von insgesamt 4 Qualifizierungskursen, also nach Abschluss von 62 Unterrichtseinheiten, beantragt werden.

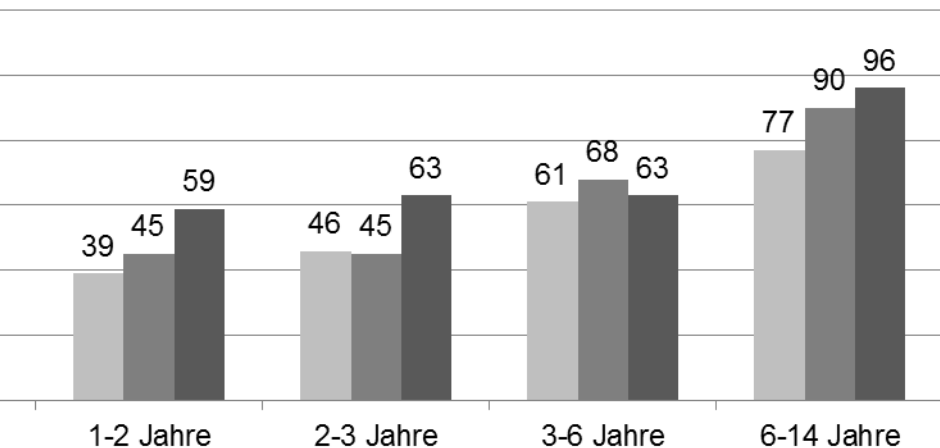
**Im Zollernalbkreis wurden am 1.3.2014 insgesamt 287 Kinder Kindertagespflegestellen betreut.**



Was das Alter der betreuten Kinder betrifft, so kann besonders im Bereich der unter 3-jährigen Kinder, aber auch bei den Schulkindern ein deutlicher Anstieg seit 2010 konstatiert werden.

k&query=VVBW-KM-20131212-  
/www.kultusportal-bw.de/site/pbs-  
S/KM-  
?0zur%20VwV%20Kindertagespflege.pdf, Zugriff am

öffentlich



■ 2010 ■ 2012 ■ 2014

Die Kindertagespflege kann nicht nur im Haushalt der Tagespflegeperson oder in den Räumen der Eltern des betreuten Kindes erfolgen, sondern auch in anderen geeigneten Räumen. „In Baden-Württemberg gibt es 369 Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen (K.i.a.g.R.), insgesamt werden dort 2.610 Kinder betreut.“<sup>15</sup>

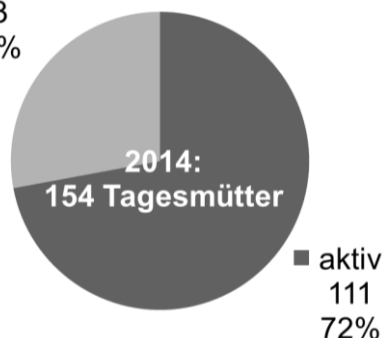
Sechs dieser **Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen** (K.i.a.g.R., auch unter der Bezeichnung TigER bekannt), gibt es im Zollernalbkreis.

Diese sind in Balingen-Frommern (2), Bisingen (1), Burladingen-Stetten u. H. (1), Hechingen-Schlatt (1) und in Meßstetten (1). In diesen Kindertagespflegestellen wurden am 1.3.2014 insgesamt **41 Kinder** betreut. Dies entspricht 14% aller 287 in Kindertagespflege betreuten Kinder.

Auch die Anzahl der Tagespflegepersonen ist angestiegen.

**Eine Tagesmutter betreute am 1.3.2014 durchschnittlich 2,6 Kinder, der Landesdurchschnitt liegt bei 2,9 Kindern**<sup>16</sup>.

passiv  
43  
28%



Der Anteil passiver Tagespflegepersonen liegt mit 28% gering über dem Landesdurchschnitt, der 26,4% beträgt.

Unter einer passiven Tagespflegeperson versteht man diejenigen, die zum Stichtag 1.3.2014, generell zur Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen, aber zum Stichtag kein Betreuungsverhältnis nachweisen konnten.

Die Tagespflegepersonen verteilen sich auf die Mittelbereiche folgendermaßen:

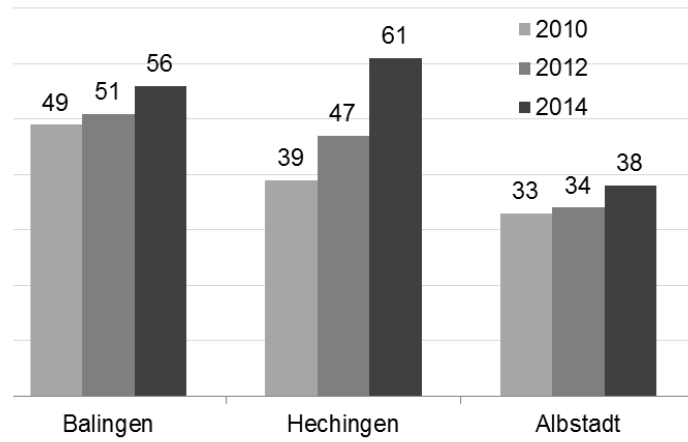
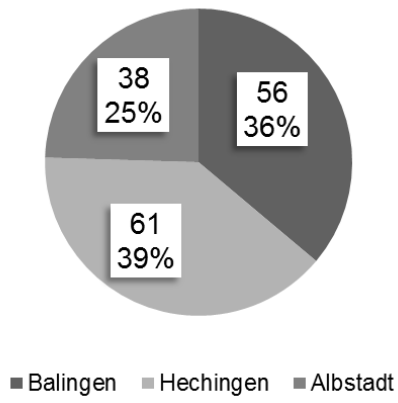
<sup>15</sup>

[http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben\\_formulare\\_arbeitshilfen/rundschreiben/Rundschreiben\\_2014/RS\\_11-2014\\_Ergebnisse\\_Erhebung\\_KTP\\_01\\_03\\_2014.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/rundschreiben/Rundschreiben_2014/RS_11-2014_Ergebnisse_Erhebung_KTP_01_03_2014.pdf), Zugriff: 20.10.2014

<sup>16</sup> errechnet aus den Angaben:

[http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben\\_formulare\\_arbeitshilfen/rundschreiben/Rundschreiben\\_2014/TOP\\_2\\_-\\_Vorlage\\_LJHA-021-2014\\_\\_Entwicklungen\\_Kindertagespflege.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/rundschreiben/Rundschreiben_2014/TOP_2_-_Vorlage_LJHA-021-2014__Entwicklungen_Kindertagespflege.pdf), S. 7, Zugriff: 20.10.2014

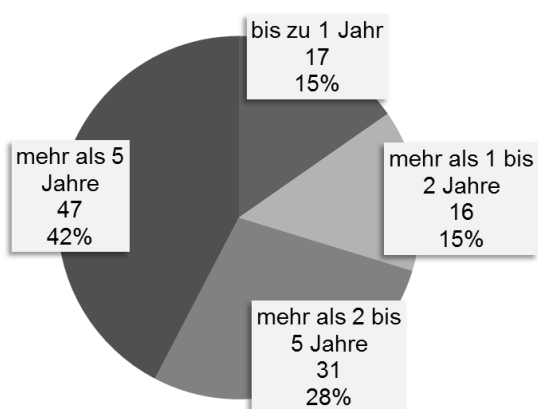
öffentlich



**öffentlich**

Im Zollernalbkreis liegen wir in Bezug auf die **Verweildauer** in der Tätigkeit bei den langjährig tätigen Tagespflegepersonen **über dem Landesdurchschnitt**. Dennoch erfordert die Fluktuation im Bereich der Tagesmütter fortwährende Akquise und Qualifikation, um den laufenden Bedarf an Tagespflegestellen erfüllen zu können. Im Zeitraum 2.3.2013 – 1.3.2014 konnten **26** Tagesmütter **neu** gewonnen werden, **ausgeschieden** sind **17**.

Die Verweildauer der Tagespflegepersonen in der Tätigkeit als Tagesmutter/-vater im Zollernalbkreis:



Verweildauer der Tätigkeit der aktiven Tagesmütter 2014	ZAK (absolute Zahlen)	in %	in Ba-Wü in %
bis zu 1 Jahr	17	15	15
mehr als 1 bis 2 Jahre	16	15	15
mehr als 2 bis 5 Jahre	31	28	33
mehr als 5 Jahre	47	42	37

Die Schaffung von Anreizen zur Erhöhung der Verweildauer muss also auf der Agenda bleiben, das Ziel der zunehmenden Professionalisierung in der Kindertagespflege bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Aus Elternsicht ist die Frage nach Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege eine ganz entscheidende in der Akzeptanz und zur Gleichrangigkeit von Tagespflege und Tageseinrichtungen. Im Fachbereich Kindertagesbetreuung des Jugendamts ist die Beschäftigung mit dieser nicht einfach zu lösenden Frage deshalb ein wichtiges Thema.

